

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 02.12.2025

Az.: 10 K 39/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.02.2026	09:00 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart	Anschrift	m ²	Blatt
1	Herrenbreitungen	3, 168/57	Gebäude- und Freifläche	An der Truse 10a, 98597 Breitungen	83	20907 BV 2
2	Herrenbreitungen	3, 57/3	Gebäude- und Freifläche	An der Truse 10a, 98597 Breitungen	366	20907 BV 4
3	Herrenbreitungen	3, 57/4	Gebäude- und Freifläche	An der Truse 10a, 98597 Breitungen	45	20907 BV 5
4	Herrenbreitungen	3, 57/5	Gebäude- und Freifläche	An der Truse 10a, 98597 Breitungen	146	20907 BV 6
	Herrenbreitungen	3, 57/6	Gebäude- und Freifläche	An der Truse 10a, 98597 Breitungen	52	20907 BV 6
5	Herrenbreitungen	3, 57/8	Erholungsfläche	An der Truse 10a, 98597 Breitungen	138	20907 BV 7

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte (vermutlich voll unterkellert, zweigeschossig mit ausbaufähigem Dachgeschoss).

Die bebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 168/57 und 57/3 und die unbebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 57/4, 57/5 und 57/6 sowie 57/8 liegen unmittelbar nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert:

49.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem Nebengebäude (mittig geteilt, nur der linke Bereich ist Bestandteil des Flurstücks 57/3, eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss).

Zum Hinterraum ist eine einfache Überdachung aus Holz mit Pultdach angegliedert.

Die bebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 168/57 und 57/3 und die unbebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 57/4, 57/5 und 57/6 sowie 57/8 liegen unmittelbar nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert:

12.300,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist unbebaut.

Die bebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 168/57 und 57/3 und die unbebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 57/4, 57/5 und 57/6 sowie 57/8 liegen unmittelbar nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert:

400,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück (bestehend aus zwei Flurstücken) ist unbebaut.

Die bebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 168/57 und 57/3 und die unbebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 57/4, 57/5 und 57/6 sowie 57/8 liegen unmittelbar nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert:

1.650,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist unbebaut.

Die bebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 168/57 und 57/3 und die unbebauten Grundstücke Flur 3, Flurstücke 57/4, 57/5 und 57/6 sowie 57/8 liegen unmittelbar nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert:

1.150,00 €

Der Gesamtverkehrswert der Grundstücke

als wirtschaftliche Einheit beträgt damit: 64.500,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 07.01.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.